Ein Verband, der Frauen stark macht

UNTERNEHMERFRAUEN IM HANDWERK im Landkreis Fulda werden 25 Jahre alt

Von **Volker Nies**

So viel Präzision gelingt nicht vielen Verbänden: Heute vor 25 Jahren wurden in Fulda die UnternehmerFrauen im Handwerk (UFH) gegründet. Das Jubiläum begeht der Arbeitskreis Fulda genau am Geburtstag und auch am Geburtsort, dem Hotel Maritim in Fulda. Die UnternehmerFrauen feiern zwei Tage lang – mit Prominenz aus dem Landkreis und illustren Gästen aus ganz Hessen.

Der aktuelle Vorstand (von links): Pressewartin Evelyn Möller (Fliesen Möller, Kalbach), Vize-Vorsitzende Sabine Otterbein (Elektro Otterbein, Großenlüder), Vorsitzende Regina Blum (Fußboden Blum, Kalbach), Beisitzerin Sylvia Münkel (Heizung und Sanitärtechnik Leo Jahn, Hünfeld), Beisitzerin Anne Weber (Weber Werbung, Eiterfeld), Kassenwartin Monika Gies (Fleischerei Gies, Großenlüder) und Schriftführerin Anja Seng (Schreinerei Seng, Petersberg). Der Verband wurde vor 25 Jahren im Hotel Maritim gegründet. Heute und morgen feiert er auch hier sein Jubiläum. Fotos: Volker Nies, privat

„In den 25 Jahren haben wir Unternehmerfrauen viel erreicht – auch über den Landkreis hinaus. Wir Frauen schätzen die freundschaftliche Zusammenarbeit und den offenen Austausch im Verband, das Handwerk lobt unsere erfolgreiche Bildungsarbeit, und viele Verbände suchen mittlerweile unseren Rat“, bilanziert Regina Blum, seit Januar 2013 Vorsitzende der UnternehmerFrauen im Handwerk in Fulda.

Das Anliegen, das sie verfolgen, ist über 25 Jahre unverändert geblieben. Sehr oft führen die Männer den Handwerksbetrieb. Im Handwerk sind sie stark. Den gesamten kaufmännischen Bereich überlassen sie ihren Ehefrauen – den UnternehmerFrauen im Handwerk. Doch die Ehefrauen besitzen oft keine kaufmännische Ausbildung. „Und selbst wenn die Frau eine entsprechende Lehre absolviert hat, sind die Anforderungen an die betriebswirtschaftliche Führung eines Handwerksbetriebs sehr groß“, berichtet Regina Blum.

Egal ob in dem Handwerksbetrieb Fliesen verlegt oder Möbel getischlert, Würste produziert oder Häuser gebaut werden – die kaufmännische Leitung steht in allen Betrieben vor ähnlichen Problemen. „Deshalb lag es nahe, dass sich die Unternehmerfrauen zusammenschließen und die Herausfoderungen gemeinsam annehmen“, erklärt Vize-Vorsitzende Sabine Otterbein.

Knapp 100 Frauen gehören dem Arbeitskreis Fulda an, die Hälfte kommt zu den monatlichen Treffen. Darin geht es um Fragen der Betriebswirtschaft und des betrieblichen Gesundheitswesens, um Büroorganisation und Personalwesen, um Fragen des Arbeits- und des Steuerrechts. „Manchmal sind wir nach einem solchen Treffen mit Experten auf einem aktuelleren Stand als unsere Steuerberater“, erzählt Pressewartin Evelyn Möller. Themen der jüngsten Treffen waren die Betriebsnachfolge, Fördermittel und die Digitalisierung.

Die UnternehmerFrauen haben sich einen solch guten Ruf erarbeitet, dass sie mittlerweile zur Vollversammlung der Handwerkskammern eingeladen werden, und dass die AOK Hessen in ihrem Handwerkerbeirat die UFH dabei haben wollte. Die UFH-Bundesvorsitzende Heidi Kluth gehört dem Bundesvorstand des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) an.

Der Arbeitskreis Fulda ist der mitgliederstärkste Verband in Hessen – und auch der aktivste im Landesvorstand. Drei von fünf Landesvorstandsmitgliedern kommen aus dem Kreis Fulda: die stellvertretende Landesvorsitzende Sabine Otterbein, Schatzmeisterin Regina Blum und Hannelore Wehner als Schriftführerin.

Die Jubiläumsfeier der UFH Fulda findet zusammen mit dem Landesverbandstag statt. Ehrengäste sind unter anderem die Vize-Bundesvorsitzende der UFH Doris Unger, Heinrich Gringel Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, der stellvertretzende Kreishandwerksmeister Volker Baumgarten, Landrat Bernd Woide (CDU) und Stadtbaurat Daniel Schreiner (parteilos).

Dabei wird sicher erzählt, wie alles anfing vor 25 Jahren. Sylvia Franc, Obermeisterin der Fuldaer Schneider-Innung, hatte von ihrer Kasseler Kollegin Ingeborg Bechstedt gehört, dass Unternehmerfrauen dort einen Verband gegründet hatten. Franc scharte 26 aktive Frauen um sich und gründete den Arbeitskreis Fulda. Renate Sauerbier aus Großentaft wurde ihre Stellvertreterin – und auch Nachfolgerin. Sauerbier übernahm den Vorsitz 1992 und übte ihn 16 Jahre lang aus, ehe sie die Führung an Regina Blum übergab. Mit dabei bei der Gründung war Manfred Schüler, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft. „Die Kreishandwerklerschaft und gerade Herr Schüler haben uns immer unterstützt“, lobt Blum.

Die UnternehmerFrauen feiern heute und morgen nicht nur. Sie bereiten sich auch auf zukünftige Aufgaben vor. Ein Programmpunkt heißt „Powertraining für mentale Kraft“. Dass sie auch ohne dieses Training viel Power besitzen, das haben die Unternehmerfrauen in den vergangenen 25 Jahren bewiesen.

Der Gründungsvorstand vor genau 25 Jahren (von links): Edeltraud Schleich, Renate Sauerbier, Sylvia Franc, Manfred Schüler, Ingeborg Bechstedt, Inge Larbig und Gertraud Müller.

WEB ufh-fulda.de

Die Haftpflichtversicherung für den Arbeitgeber

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG wurde bereits unter Bismarck geschaffen

Von **Annika Hesser**

Der Morgen ist stressig, eine kurze Unaufmerksamkeit bei der Arbeit und schon ist der Unfall passiert. Sehr schnell kann es dazu kommen, dass ein Arbeitnehmer im oder auf dem Weg zum Betrieb einen Unfall erleidet, sich dadurch verletzt oder ihm ein Sachschaden entsteht. Beispiele sind eingeklemmte Finger, ein Fall von der Leiter oder ein Verkehrsunfall auf dem Weg zur Arbeit.

Zur Absicherung dieser Risiken wurde bereits unter Bismarck die gesetzliche Unfallversicherung geschaffen, die für alle Beteiligten den bestmöglichen Schutz ihrer Interessen bieten soll. Dabei ist die gesetzliche Unfallversicherung wohl der am wenigstens bekannte Zweig der deutschen Sozialversicherung. Von den anderen Säulen der Sozialversicherung unterscheidet sich die gesetzliche Unfallversicherung insbesondere dadurch, dass sie alleinige

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Sache des Arbeitgebers ist: Er meldet seinen Betrieb bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft oder einem anderen zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung an und trägt die entsprechenden Beiträge alleine. Der Arbeitgeber schließt demnach auf seine Kosten eine Art Haftpflichtversicherung für sich und seine Mitarbeiter ab, die immer dann eingreift, wenn ein Mitarbeiter einen Arbeitsunfall erleidet und an einer Berufskrankheit erkrankt. Der Mitarbeiter hat in diesen Fällen einen direkten Anspruch gegen den jeweiligen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und erhält zudem Leistungen im Bereich der ärztlichen Behandlung, die in der Regel weit über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen. Der Vorteil für den Arbeitgeber hierbei ist, dass seine eigene Haftung erheblich eingeschränkt wird: Der Arbeitgeber ist den in seinem Unternehmen tätigen Versicherten wegen eines durch einen Arbeitsunfall herbeigeführten Personenschadens grundsätzlich nicht schadensersatzpflichtig. Etwas anderes gilt insbesondere nur dann, wenn der Arbeitsunfall

Annika Hesser

durch den Arbeitgeber vorsätzlich herbeigeführt wurde. Für Sachschäden besteht hingegen keine Haftungserleichterung. Hintergrund dieses Haftungsprivilegs ist, dass der Arbeitgeber in den Fällen, in denen der Mitarbeiter bereits durch die von ihm finanzierte Versicherung geschützt wird, nicht noch zusätzlich zum Schadensersatz verpflichtet sein soll. Die Haftung wird daher verlagert. Zudem soll das Betriebsklima nicht unnötig durch Schadensprozesse zwischen Arbeitgeber und Mitarbeiter oder Mitarbeitern untereinander „vergiftet“ werden, da auch eine Haftungsverlagerung für Ansprüche der Mitarbeiter untereinander besteht.

Apropos Betriebsfrieden: Aufgrund der dargestellten Vorteile der gesetzlichen Unfallversicherung für den Mitarbeiter – insbesondere aufgrund der umfangreichen Leistungen wie der Zahlung von Verletztengeld oder einer entsprechenden Rente – ist es häufig im „Interesse“ des Mitarbeiters, dass es sich bei einem erlittenen Unfall auch tatsächlich um einen Arbeitsunfall, also ein Unfall im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit – seiner Arbeitsleistung – handelt. Daher sollten sämtliche Unfälle, die Berührungspunkte mit dem Betrieb haben, schnellstmöglich und umfassend dokumentiert werden. Ferner ist daran zu denken, den jeweiligen Mitarbeiter gegebenenfalls zum sogenannten Durchgangsarzt zu schicken und eine Unfallmeldung gegenüber der Berufsgenossenschaft zu erstatten. Die Anzeige hat dabei binnen drei Tagen nach der Kenntniserlangung von dem Ereignis zu erfolgen.

Dr. Annika Hesser ist Rechtsanwältin bei Greenfort Rechtsanwälte in Frankfurt am Main.